



NIEDERSCHRIFT

Gremium

Stadtverordnetenversammlung

Lfd. Sitzungsnummer

013

Sitzungstag

05.05.2023

Beginn

19:00

Ende

22:05

Tag der Ladung

Ort

Dorfgemeinschaftshaus Völkershäusen

ANWESEND

Name	Funktion	Stimmen	Fraktion
Herr Klaus Kremmer	Stadtverordnetenvorsteher	1	CDU
Herr Christian Roth	Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	1	CDU
Frau Lisa Susebach	Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	1	SPD
Herr Thomas Bachmann	Stadtverordneter	1	CDU
Herr Roland Eisenberg	Stadtverordneter	1	CDU
Frau Sabrina Hoffmann	Stadtverordneter	1	CDU
Frau Jutta Niklass	Stadtverordnete	1	CDU
Herr Olaf Prehm	Stadtverordneter	1	CDU
Frau Ilse-Maria von Scharfenberg	Stadtverordnete	1	CDU
Frau Maria-Henrietta von Stryk	Stadtverordnete	1	CDU
Herr Carsten Vogt	Stadtverordneter	1	CDU
Frau Tanja Herwig	Stadtverordnete	1	SPD



Stadt Wanfried

Herr Harald Montag	Stadtverordneter	1	SPD
Herr Erwin Neugebauer	Stadtverordneter	1	SPD
Frau Kristin Siemon	Stadtverordnete	1	SPD
Frau Charlotte Wandt	Stadtverordnete	1	SPD
Herr Reiner Graf	Stadtverordneter	1	FWG
Herr Dr. Helmut Pippart	Stadtverordneter	1	FWG
Frau Antonia Krämer	Stadtverordnete	1	DIE LINKE
Herr Wilhelm Gebhard	Bürgermeister		
Herr Dr. Gotthard Eickhoff	Erster Stadtrat		
Herr Peter Feußner	Stadtrat		
Herr Harald Wagner	Stadtrat		
Herr Henning Wehr	Stadtrat		
Herr Frank Susebach	Stadtrat		
Herr Torben Weber	Stadtrat		
Frau Beate Schröder			

ABWESEND

Name	Funktion	Fraktion
Herr Manfred Wetzter	Stadtrat	

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates



3.	Magistratsbericht	KG	
4.	Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2023 bis 2027 - Aufstellung der Vorschlagslisten	BF	2023-0277
5.	8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 - "Eschweger Straße West II" - Beschluss über die Aufstellung und Offenlegung	BF	2023-0278
6.	Ankauf von Grundstücken bei der Kläranlage "Zwischen dem Ersten und Zweiten Graben" und Beschluss zur Grundstücksentwicklung	BF	2023-0270
7.	Übernahme von Trägerschaften von Friedhöfen in Wanfried und den Stadtteilen Altenburschla, Aue, Heldra und Völkershausen - Prüfauftrag	BF	2023-0271
8.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 - Prüfungsbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises	BF	2023-0269
9.	Anlagerichtlinie der Stadt Wanfried	BF	2023-0279
10.	Feuerwehrgerätehaus Völkershausen - Malerarbeiten, Putzarbeiten, Dämmarbeiten und Dacharbeiten	BF	2023-0266
11.	Brandschutz - Grundsatzbeschluss zur Bildung einer länderübergreifenden gemeinsamen Feuerwehr zwischen den Stadtteilen Altenburschla, Heldra und Großburschla	BF	2023-0280
12.	Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen - Beschluss über einen "Klima-Aktionsplan" für die Stadt Wanfried	BF	2023-0273
13.	Einführung von temporären Spielstraßen - Ergebnis der Prüfung - Beschluss über die weitere Vorgehensweise	BF	2023-0272
14.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	KG	2023-0281
15.	Antrag der FWG-Fraktion - Haushalt der Stadt Wanfried - Notwendigkeit der Kreditaufnahme und zukünftige Entschuldung	BF	



16. Anfragen und Mitteilungen - Terminierung der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 16.1. Anfragen und Mitteilungen - KfW-Programm 432 - Integriertes Quartierskonzepts und Sanierungsmanagement - aktueller Sachstand
- 16.2. Anfragen und Mitteilungen - Kontrolle der städtischen Kinderspielplätze - Antrag der SPD-Fraktion - aktueller Sachstand
- 16.3. Anfragen und Mitteilungen - Einführung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirates - Antrag der SPD-Fraktion - aktueller Sachstand
- 16.4. Anfragen und Mitteilungen - Glasfaserausbau durch die goetel GmbH - aktueller Sachstand
- 16.5. Anfragen und Mitteilungen - Personalsituation der Stadt Wanfried - aktueller Sachstand
- 16.6. Anfragen und Mitteilungen - Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" - Innenstadtkonzept und Verkehrsuntersuchung - aktueller Sachstand
- 16.7. Anfragen und Mitteilungen - Einladung zum Schützenfest 2023
- 16.8. Anfragen und Mitteilungen - Anfragen der FWG-Fraktion zur Sanierung der Sandsteinmauer des Rathauses

Vorsitz

Herr Klaus Kremmer

Schriftführung

Frau Beate Schröder



TOP 1.

GEGENSTAND

Eröffnung

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnetenvorsteher Kremmer eröffnet die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Gegen die Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden keine Einwände eingereicht.

Er gratuliert dem Ersten Stadtrat Dr. Gotthard Eickhoff, dem Stadtrat Peter Feußner, dem Stadtverordneten Olaf Prehm (CDU) und der Stadtverordneten Tanja Herwig (SPD) nachträglich zum Geburtstag.

Stadtverordnetenvorsteher Kremmer informiert über den Livestream der aktuellen Sitzung und die damit verbundenen Regularien.

Stadtverordnetenvorsteher Kremmer verliest einen Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht für die Mitglieder der politischen Gremien der Stadt Wanfried.



TOP 2.

GEGENSTAND

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates

SACHVERHALT

Herr Franz Scholtysik teilte per Schreiben vom 1. März 2023 mit, von seinem Amt als Stadtrat zurückzutreten.

Stadtverordnetenvorsteher verliest das Schreiben von Herrn Scholtysik.

Bei Mitgliedern des Magistrates handelt es sich um eine gleichartige unbesoldete Stelle gem. § 55 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung. Erfolgte die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, wie bei Mitgliedern des Magistrats der Fall, so finden gem. § 55 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung die Regelungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes Anwendung.

Herr Scholtysik hat somit aufgrund seines Schreibens gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz seinen Sitz durch Verzicht verloren.

Verliert gem. § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz ein Vertreter seinen Sitz, so rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an seine Stelle; bei gleicher Stimmenzahl ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag entscheidend. Gem. § 55 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung rückt im Falle des § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben



Wahlvorschlags an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags beschließen binnen vierzehn Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge.

Eine Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags wurde nicht beschlossen und nicht mitgeteilt.

Gem. gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen FWG und DIE LINKE, wie in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2021 mitgeteilt, ist der nächste noch nicht berufe Bewerber dieses Wahlvorschlags Herr Torben Weber.

Stadtverordnetenvorsteher Kremmer nimmt Herrn Torben Weber den Diensteid gem. § 47 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz ab, führt ihn in sein Amt als Stadtrat der Stadt Wanfried ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Bürgermeister Gebhard übergibt Herrn Weber die Ernennungsurkunde gem. § 46 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung und hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



TOP 3.

GEGENSTAND

Magistratsbericht

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard

STELLUNGNAHMEN

Keine Stellungnahmen.

BESCHLUSS

Kenntnisnahme.



TOP 4.

GEGENSTAND

Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2023 bis 2027 - Aufstellung der
Vorschlagslisten

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnetenvorsteher Kremmer

STELLUNGNAHMEN

Keine Stellungnahmen.

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Vorschlagsliste der Stadt Wanfried für die
Schöffenwahl 2023 mit der Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 in der am
5. Mai 2023 vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0



TOP 5.

GEGENSTAND

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 - "Eschweger Straße West II" - Beschluss über die Aufstellung und Offenlegung

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordneter Vogt (CDU)

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Eschweger Straße West II“ in der Gemarkung Wanfried nach § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs und der vorliegenden Begründung.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0

2. die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen, da die festgesetzten Grundflächen innerhalb des Geltungsbereichs kleiner als 20.000 m² sind (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB).



Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0

3. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0

4. die Auslegung der planrelevanten Unterlagen und die gleichzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist gegeben.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0

5. von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 BauGB abzusehen. Umweltbelange werden in reduziertem Maß, wobei Umfang und Detaillierungsgrad entsprechend den zu erwartenden Auswirkungen der Planung entsprechen, geprüft. Die Umweltauswirkungen werden in der Begründung dargelegt.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0



TOP 6.

GEGENSTAND

Ankauf von Grundstücken bei der Kläranlage "Zwischen dem Ersten und Zweiten Graben" und Beschluss zur Grundstücksentwicklung

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordneter Eisenberg (CDU)

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Grundstücke in der Gemarkung Wanfried

- I. Flur 5, Flurstück 125/4, amtliche Größe 7.195 m²,
- II. Flur 5, Flurstück 163, amtliche Größe 256 m²,
- III. Flur 5, Flurstück 124, amtliche Größe 11.959 m²,
- IV. Flur 5, Flurstück 123, amtliche Größe 2.465 m²,

vom bisherigen Eigentümer, Herrn Dieter Hütterott, zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 210.000 EUR zu erwerben. Die Durchführung des Kaufvertrages und die Erteilung hierzu erforderlicher Vollmachten wird auf den Magistrat übertragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Dafür 18

Dagegen 0

Enthaltung 1



TOP 7.

GEGENSTAND

Übernahme von Trägerschaften von Friedhöfen in Wanfried und den Stadtteilen Altenburschla, Aue, Heldra und Völkershausen - Prüfauftrag

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordneter Dr. Pippart (FWG)

BESCHLUSS

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die rechtlichen, finanzwirtschaftlichen, abgabenrechtlichen und organisatorischen Auswirkungen einer möglichen Übernahme der Trägerschaften der Friedhöfe in Wanfried, Altenbursch, Aue, Heldra und Völkershausen zu prüfen.

Dafür 18

Dagegen 0

Enthaltung 1

2. Der Magistrat wird ermächtigt, auf der Basis der erarbeiteten Prüfergebnisse, mit den jeweiligen Kirchenvorständen über eine Übernahme der Trägerschaft der Friedhöfe in Wanfried, Altenburschla, Aue, Heldra und Völkershausen ergebnisoffen zu verhandeln.



Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0

3. Die Prüfergebnisse und die Ergebnisse der Verhandlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0



TOP 8.

GEGENSTAND

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 - Prüfungsbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises

BERICHTERSTATTER

Kein Berichterstatter.

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordneter Graf (FWG)

Bürgermeister Gebhard

Stadtverordneter Eisenberg (CDU)

Stadtverordnete Niklass (CDU) verlässt zwischen 19:50 Uhr und 19:57 Uhr den Sitzungssaal.

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den von der Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Wanfried.

Dafür 18

Dagegen 0

Enthaltung 1

2. dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.



Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0

TOP 9.

GEGENSTAND

Anlagerichtlinie der Stadt Wanfried

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordneter Graf (FWG)

Stadtverordneter Eisenberg (CDU)

Bürgermeister Gebhard

Stadtverordnete Susebach (SPD)

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Anlagenrichtlinie der Stadt Wanfried in der vorliegenden Fassung.

Dafür 18

Dagegen 0

Enthaltung 1



TOP 10.

GEGENSTAND

Feuerwehrgerätehaus Völkershausen - Malerarbeiten, Putzarbeiten, Dämmarbeiten und Dacharbeiten

BERICHTERSTATTER

Kein Berichterstatter.

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordneter Graf (FWG)

Stadtverordnete von Stryk (CDU)

Bürgermeister Gebhard

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Instandhaltungsrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO für die notwendige Sanierung des Daches am Feuerwehrgerätehaus Völkershausen in Höhe von insgesamt 57.000 EUR, im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2022 zu bilden und die Durchführung der Vergabe auf den Magistrat zu übertragen.

Dafür 17

Dagegen 2

Enthaltung 0



2. der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 € auf dem Sachkonto 6161000, Kostenstelle 02131040 zuzustimmen.

Dafür 17

Dagegen 2

Enthaltung 0



TOP 11.

GEGENSTAND

Brandschutz - Grundsatzbeschluss zur Bildung einer länderübergreifenden gemeinsamen Feuerwehr zwischen den Stadtteilen Altenburschla, Heldra und Großburschla

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordnete Niklass (CDU)

Stadtverordneter Neugebauer (SPD)

Stadtverordnete Krämer (DIE LINKE)

Stadtverordneter Dr. Pippart (FWG)

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der Bildung einer länderübergreifenden gemeinsamen Feuerwehr zwischen den Stadtteilen Altenburschla, Heldra und Großburschla grundsätzlich zuzustimmen.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0



2. den Magistrat mit der Prüfung der technischen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen der Bildung einer länderübergreifenden gemeinsamen Feuerwehr zu beauftragen.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0

3. nach Abschluss der Prüfung des Sachverhalts, diesen der Stadtverordnetenversammlung erneut zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0



TOP 12.

GEGENSTAND

Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen - Beschluss über einen "Klima-Aktionsplan" für die Stadt Wanfried

BERICHTERSTATTER

Kein Berichterstatter.

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordnete Susebach (SPD)

Stadtverordneter Graf (FWG)

Bürgermeister Gebhard

Stadtverordneter Dr. Pippart (FWG)

Stadtverordneter Graf (FWG) stellt einen konkurrierenden Hauptantrag zum Tagesordnungspunkt gem. § 11 Abs. 7 der Geschäftsordnung i.V.m. § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Die Sitzung wird in der Zeit von 21:00 Uhr bis 21:09 Uhr unterbrochen.



BESCHLUSS

Konkurrierender Hauptantrag, Stadtverordneter Graf (FWG)

Ein „Klima-Aktionsplan“ ist zu erstellen. Dazu wird sie die Bürger über ihre jetzige Energiebeschaffung, die beheizten Flächen, usw. befragen und engagierte Bürger suchen für die Arbeit in einem Ausschuss für „Klimagasreduzierung in Wanfried“. In diesem Ausschuss arbeiten auch Stadtverordnete und Magistratsmitglieder mit. Der Ausschuss berichtet in jeder Stadtverordnetenversammlung über Vorschläge.

Dafür 2

Dagegen 16

Enthaltung 1

Hauptantrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Klima-Aktionsplan der Stadt Wanfried in der vorliegenden Fassung. Weiterhin soll der Plan aktuell fortgeschrieben und der Stadtverordnetenversammlung wiederkehrend vorgelegt werden.

Dafür 17

Dagegen 1

Enthaltung 1



TOP 13.

GEGENSTAND

Einführung von temporären Spielstraßen - Ergebnis der Prüfung - Beschluss über die weitere Vorgehensweise

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnete Wandt (SPD)

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordnete von Stryk (CDU)

Stadtverordneter Dr. Pippart (FWG)

BESCHLUSS

Variante 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, temporäre Spielstraßen auf Grundlage des § 31 Abs. 1 Satz 2 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde einzurichten. Die Einrichtung erfolgt ausschließlich auf zuvor festgelegten Straßen anhand des in der Gremiovorlage enthaltenen Kriterienkatalogs. Eine Beantragung durch Dritte in anderen Straßen ist nicht möglich. Die mit der Beschilderung verbundenen Kosten werden durch die Stadt Wanfried getragen. Die Entscheidung über die Straßen, die als temporäre Spielstraßen genutzt werden sollen, wird abschließend auf den Magistrat übertragen.

Dafür 0

Dagegen 17

Enthaltung 2



Variante 2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Einrichtung temporärer Spielstraßen als Sondernutzung der jeweiligen Straße gem. § 16 Abs. 1 HStrG durchzuführen und durch jedermann beantragen zu lassen. Die Einrichtung temporärer Spielstraßen wird ausschließlich auf den in der Gremienvorlage im Abschnitt „11. Welche Straßen kommen in Betracht?“ genannten Straßen genehmigt. Die mit der Beantragung und Beschilderung verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Dafür 19

Dagegen 0

Enthaltung 0



TOP 14.

GEGENSTAND

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

BERICHTERSTATTER

Kein Berichterstatter.

STELLUNGNAHMEN

Keine Stellungnahmen.

BESCHLUSS

Kenntnisnahme.



TOP 15.

GEGENSTAND

Antrag der FWG-Fraktion - Haushalt der Stadt Wanfried - Notwendigkeit der Kreditaufnahme und zukünftige Entschuldung

BERICHTERSTATTER

Stadtverordneter Graf (FWG)

STELLUNGNAHMEN

Stadtverordneter Eisenberg (CDU)

Stadtverordnete Susebach (SPD)

Stadtverordneter Graf (FWG)

Stadtverordneter Dr. Pippart (FWG)

Bürgermeister Gebhard

BESCHLUSS

Die Stadtverordneten und die Bürger sind darüber zu informieren, warum

- a) trotz ausgeglichener Haushalte 2021 und 2022 und erwirtschafteten Überschüssen eine Kreditaufnahme nötig ist und
- b) was der Magistrat tun will, um aus dem neu anlaufenden Verschuldungskreislauf heraus zu kommen.

Dafür 2

Dagegen 17

Enthaltung 0



TOP 16.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Terminierung der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnetenvorsteher Kremmer teilt mit, dass die kommende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aus organisatorischen Gründen nicht wie ursprünglich geplant am 23. Juni 2023, sondern am 20. Juli 2023 stattfinden wird.



TOP 16.1.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - KfW-Programm 432 - Integriertes Quartierskonzepts und Sanierungsmanagement - aktueller Sachstand

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnete Krämer (DIE LINKE) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des KfW-Programms 432 für das integrierte Quartierskonzept und Sanierungsmanagement.

Bürgermeister Gebhard teilt mit, dass der Antrag zum Förderprogramm KfW 432 gestellt wurde und aktuell aufgrund der Auslastung des zu beauftragenden Büros zurückgestellt ist. Im Spätsommer 2023 ist daher nach Rücksprache mit der Förderstelle des Landes eine Verlängerung des Antrages beabsichtigt, da dann voraussichtlich wieder Kapazitäten zur Bearbeitung des Antrages verfügbar sind.



TOP 16.2.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Kontrolle der städtischen Kinderspielplätze - Antrag der SPD-Fraktion - aktueller Sachstand

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnete Susebach (SPD) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand, der eingegangenen Patenschaften für städtische Kinderspielplätze beziehend auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. November 2022.

Bürgermeister Gebhard teilt mit, dass zwischenzeitlich drei Personen ihre Bereitschaft für zur Übernahme einer Spielplatzpatenschaft bekundet haben.



TOP 16.3.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Einführung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirates - Antrag der SPD-Fraktion - aktueller Sachstand

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnete Susebach (SPD) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Einführung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirates für die Stadt Wanfried bezugnehmend auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2021.

Bürgermeister Gebhard teilt mit, dass der Magistrat einen Aufruf durchgeführt hat und hierzu eine Rückmeldung eingegangen ist. Aus der Bevölkerung ist kein weiterer Bedarf an einem Behindertenbeauftragten an die Stadt Wanfried herangetragen worden. Die Thematik befindet sich weiterhin im Geschäftsgang des Magistrates zur abschließenden Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.



TOP 16.4.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Glasfaserausbau durch die goetel GmbH - aktueller Sachstand

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard berichtet über einen Termin mit dem Glasfaseranbieter goetel und dem durch diesen beauftragten Bauunternehmen Coof GmbH aus Neuss. Die Firma goetel beabsichtigt den Glasfaserausbau in Wanfried im Juni 2023 zu beginnen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Absicht ist es, zunächst den Ausbau im Stadtteil Heldra durchzuführen und danach das restliche Stadtgebiet mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Anlussteilnehmer, die eine Erschließung über die Firma goetel wünschen, können noch bis zum Beginn der Tiefbauarbeiten einen Vertrag mit der Firma goetel abschließen, um somit keine zusätzlichen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses tragen zu müssen. Gegenstand des Ausbaus der Firma goetel ist die Erschließung innerhalb der Ortslagen und die Herstellung von Hausanschlüssen. Eine überörtliche Glasfaserverbindung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant. Die Firma goetel führt gegenwärtig den Glasfaserausbau in der Gemeinde Weißenborn und dem Ortsteil Rambach durch.

Am 25. Mai 2023 findet um 19:00 Uhr ein Bauinfoabend der Firma goetel im Hotel Zum Schwan statt, an dem sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über den Glasfaserausbau informieren können.



Stadt Wanfried

Stadtverordneter Montag (SPD) regt an, im Zuge des Glasfaserausbaus in Altenburschla mögliche Synergieeffekte für das Nahwärmeprojekt der Bioenergie Werratal eG in Altenburschla und für die Erdverlegung der momentan als Freileitung ausgeführten elektrischen Leitungen zu nutzen.



TOP 16.5.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Personalsituation der Stadt Wanfried - aktueller Sachstand

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard weist auf die aktuelle personelle Situation der Stadt Wanfried hin und bittet die Mitglieder der politischen Gremien dies bei ihrer politischen Arbeit zu berücksichtigen. Die Erstellung umfassender Vorlagen durch die Verwaltung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis auf Weiteres nicht in der gewohnten Ausgestaltung geleistet werden.

Aufgrund der beruflichen Veränderungen von Verwaltungsleiter Christoph Hoffmann und der Verwaltungsfachangestellten Stefanie Ross ist der Fachbereich 1 Zentrale Steuerung aktuell um zwei Stellen unterbesetzt. In den Fachbereichen 2 Finanzmanagement, 3 Bürgerbüro und 4 Baumanagement finden aktuell Einarbeitungen neuer Mitarbeiter/innen statt, die ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen.



TOP 16.6.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" - Innenstadtkonzept und Verkehrsuntersuchung - aktueller Sachstand

BERICHTERSTATTER

Stadtverordneter Dr. Pippart (FWG) bezieht sich auf den Magistratsbericht und erkundigt sich im Rahmen des Innenstadtkonzeptes nach der geplanten Verteilung des Vermächtnisses in Höhe von 15.000 EUR, dass die Stadt Wanfried zum Erhalt und zur Sanierung erhaltenswerter „alter Häuser“ (oder anderer, ähnlich geeigneter Anlagen und Objekte) erhalten hat. Ferner erfragt er, wie viel Mittel am Ende des Verkehrsversuchs im Zuge des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ übrigbleiben werden.

Bürgermeister Gebhard teilt mit, dass in beiden Sachverhalten die Entscheidung der politischen Gremien der Stadt Wanfried maßgeblich ist. Eine Entscheidung über etwaige Restmittel des Verkehrsversuches kann erst nach dessen Durchführung erfolgen, sobald klar ist, in welcher Höhe Restmittel vorhanden sind.



TOP 16.7.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Einladung zum Schützenfest 2023

BERICHTERSTATTER

Stadtverordnetenvorsteher Kremmer teilt mit, dass der diesjährige Schützenfestumzug am 9. Juli 2023 stattfinden wird. Die Mitglieder der politischen Gremien der Stadt Wanfried sind herzlich zur Teilnahme am Festumzug eingeladen.



TOP 16.8.

GEGENSTAND

Anfragen und Mitteilungen - Anfragen der FWG-Fraktion zur Sanierung der Sandsteinmauer des Rathauses

BERICHTERSTATTER

Bürgermeister Gebhard berichtet über die Anfrage des Stadtverordneten Graf (FWG) vom 18.04.2023 über die Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen und die Anfrage des Stadtverordneten Dr. Pippart (FWG) vom 19.04.2023 über die Ausschreibungsmodalitäten und Verarbeitungsweise der an der Rathausmauer verwendeten Steine.

Bürgermeister Gebhard erläutert die Beauftragung eines fachkundigen Architekten, die durchgeführten Abstimmungsgespräche mit der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde, das Anlegen von vereinbarten Probeflächen an der Rathausmauer, die durchgeführte Ausschreibung und die Beauftragung der Firma Denkmalpflege Mühlhausen zur Durchführung der Arbeiten. Sämtliche Vergabeunterlagen wurden beim Ingenieurbüro Romstedt angefordert und haben nach erneuter Durchsicht keinen Grund zur Beanstandung ergeben. Die Arbeiten an der Rathausmauer werden durch regelmäßige Besprechungen mit dem Architekten begleitet. Dem Stadtverordneten Dr. Pippart (FWG) wurde ein persönlicher Termin mit dem Architekten ermöglicht. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Maßnahme sind positiv.